

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13 „ Zierow Strand “

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich des Badestrandes und das angrenzend touristisch geprägte Gebiet umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Ostseeküste
im Nordosten:	durch den Campingplatz
im Südosten:	durch Fläche für die Landwirtschaft
im Süden:	durch die Bebauung an der Strandstraße
im Westen:	durch Grünflächen

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 13 „ Zierow Strand “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

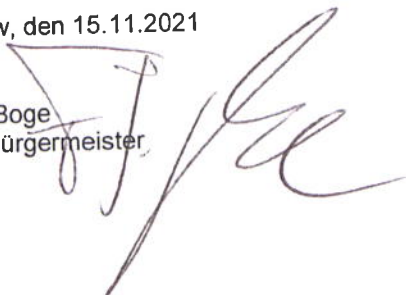
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

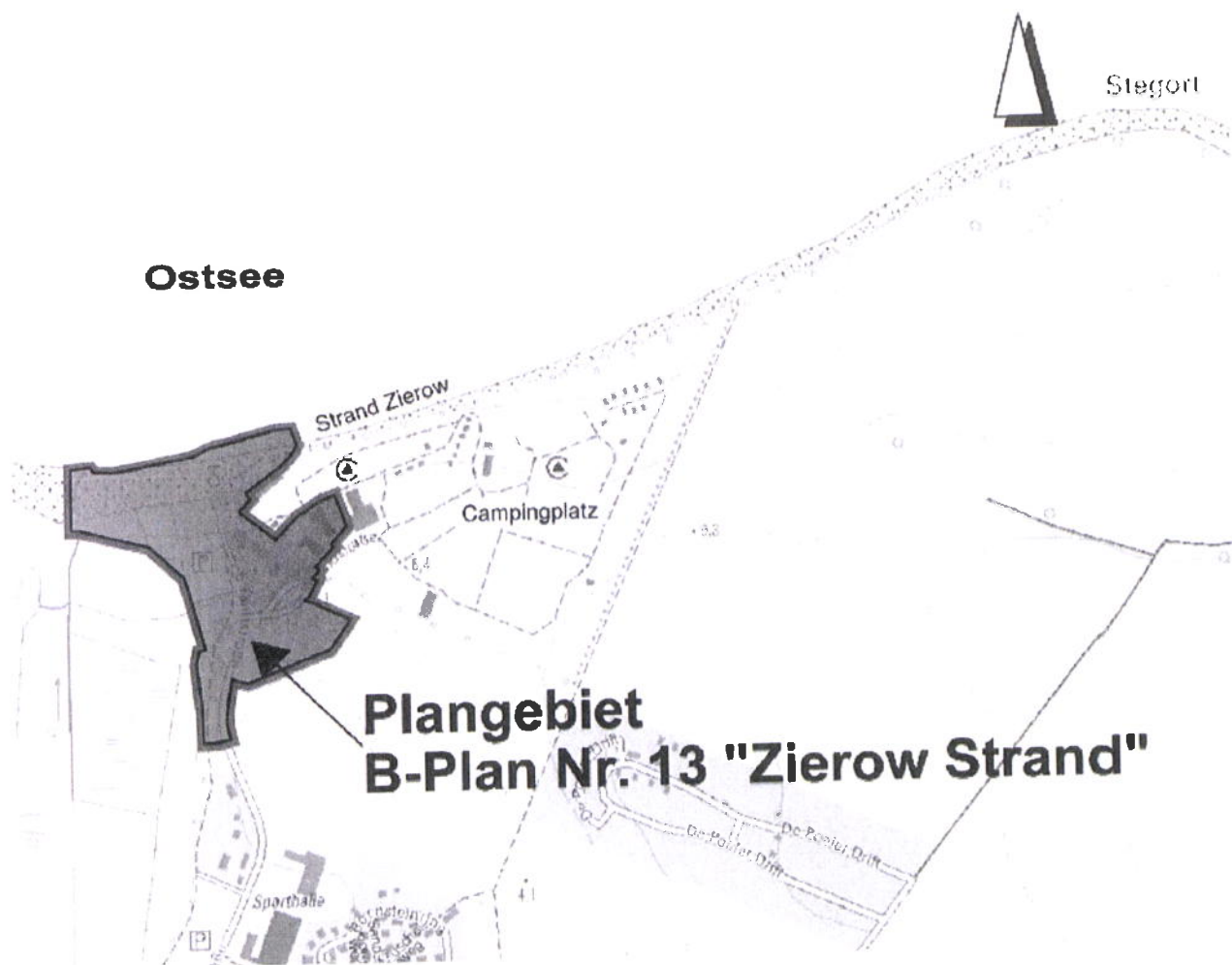
Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 15.11.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister





ÜBERSICHTSPLAN

Start » Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Alle Sitzungen finden Sie im Sitzungskalender des Bürgerinformationssystems

Amt Klützer Winkel

2021 1 Eintrag

Boltenhagen

2021 3 Einträge

Damshagen

2021 1 Eintrag

Hohenkirchen

2021 2 Einträge

Kalkhorst

2021 2 Einträge

Klütz

2021 2 Einträge

Zierow

2021 4 Einträge



19.11.21
i. A. Bunje

Veröffentlicht am

Titel

Download

19.11.2021

Bekanntmachung des
Bebauungsplan Nr. 13
"Zierow Strand"

 doc022244.pdf (632 kB)
 Plan B-Plan Nr. 13 Zier...

18.10.2021	Frühzeitige Behördenbeteiligung Zierow Bebauungsplan Nr. 16 " Wohnmobilstellplatz Zierow " - Vorentwurf u. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow - Vorentwurf	 01 - 2021.08.25 - Begrü...  02 - ANLAGE 1 - 2021....  03 - 2020.08.25 - B-Pla...  Deckblatt mit Begründu...  Plan 5. Ä FNP_1.pdf (3...
09.10.2021	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz" im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr.16 "Wohnmobilstellplatz Zierow"	 Bekanntmachung 5. Än...  Ü-plan 5.Ä FNP_1.pdf (...
09.10.2021	Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 16 "Wohnmobilstellplatz Zierow"	 Bekanntmachung B-Pla...  Ü-plan B16_2.pdf (194...

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich des Badestrandes und das angrenzend touristisch geprägte Gebiet umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Ostseeküste
im Nordosten:	durch den Campingplatz
im Südosten:	durch Fläche für die Landwirtschaft
im Süden:	durch die Bebauung an der Strandstraße
im Westen:	durch Grünflächen

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

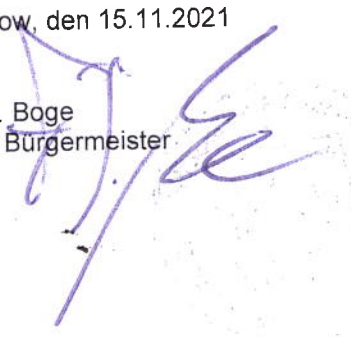
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 15.11.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister





Stegort

Ostsee

Strand Zierow

Campingplatz

**Plangebiet
B-Plan Nr. 13 "Zierow Strand"**

ÜBERSICHTSPLAN

Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am : 19.11.2021

Ausgehängt am : 19.11.2021

Abzunehmen am : 06.12.2021

Abgenommen am : 07.12.2021

Zirow GZ



Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich des Badestrandes und das angrenzend touristisch geprägte Gebiet umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Ostseeküste
im Nordosten:	durch den Campingplatz
im Südosten:	durch Fläche für die Landwirtschaft
im Süden:	durch die Bebauung an der Strandstraße
im Westen:	durch Grünflächen

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 15.11.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Stegort

Ostsee

Strand Zierow

Campingplatz

**Plangebiet
B-Plan Nr. 13 "Zierow Strand"**

ÜBERSICHTSPLAN

Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 19.11.2021

Ausgehängt am: 19.11.2021

Abzunehmen am: 06.12.2021

Abgenommen am: 07.12.2021

Zierow



Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich des Badestrandes und das angrenzend touristisch geprägte Gebiet umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Ostseeküste
im Nordosten:	durch den Campingplatz
im Südosten:	durch Fläche für die Landwirtschaft
im Süden:	durch die Bebauung an der Strandstraße
im Westen:	durch Grünflächen

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 15.11.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Stegort

Ostsee

Strand Zierow

Campingplatz

**Plangebiet
B-Plan Nr. 13 "Zierow Strand"**

ÜBERSICHTSPLAN

Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 19.11.2021

Ausgehängt am: 19.11.2021

Abzunehmen am: 06.12.2021

Abgenommen am: 07.12.2021

OT Eggenstedt



Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich des Badestrandes und das angrenzend touristisch geprägte Gebiet umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Ostseeküste
im Nordosten:	durch den Campingplatz
im Südosten:	durch Fläche für die Landwirtschaft
im Süden:	durch die Bebauung an der Strandstraße
im Westen:	durch Grünflächen

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 15.11.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister





Siegeut

Ostsee

Strand Zierow

Campingplatz

**Plangebiet
B-Plan Nr. 13 "Zierow Strand"**

ÜBERSICHTSPLAN



Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 19.11.2021

Ausgehängt am: 18.11.2021

Abzunehmen am: 06.12.2021

Abgenommen am: 07.12.2021

OT Wisch



Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich des Badestrandes und das angrenzend touristisch geprägte Gebiet umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Ostseeküste
im Nordosten:	durch den Campingplatz
im Südosten:	durch Fläche für die Landwirtschaft
im Süden:	durch die Bebauung an der Strandstraße
im Westen:	durch Grünflächen

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

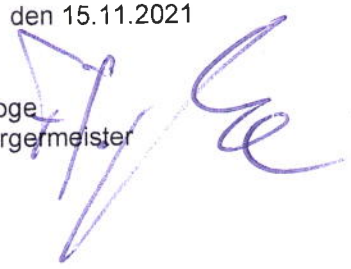
Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 15.11.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister





Stegort

Ostsee

Strand Zierow

Campingplatz

**Plangebiet
B-Plan Nr. 13 "Zierow Strand"**

ÜBERSICHTSPLAN

Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am:

19.11.2021

Ausgehängt am:

19.11.2021

Abzunehmen am:

06.12.2021

Abgenommen am:

07.12.2021

St. Flandorf

